



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum	
61/7	StD Ullrich Sierau	29.05.2009	
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit	
Ralf Appel	22617		
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit	
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	10.06.2009	Kenntnisnahme	

Tagesordnungspunkt

Sachstand "Aktionsplan Soziale Stadt" - Nordstadt
Aktionsräume: Borsigplatz, Nordmarkt und Hafen

Die Bezirksvertretung Innenstadt Nord nimmt den Sachstand zum Aktionsplan „Soziale Stadt Dortmund“ – Aktionsräume: Borsigplatz, Nordmarkt und Hafen zur Kenntnis.

Ullrich Sierau
Stadtdirektor

Waltraud Bonekamp
Stadträtin

Siegfried Pogadl
Stadtrat

Begründung

1 Ausgangslage

Mit Vorlage vom 18.12.2008 wurde das Ergebnis des intensiven Beteiligungsprozesses von Februar bis Juni 2008 für die Entwicklung des gesamtstädtischen „Aktionsplan Soziale Stadt Dortmund“ dem Rat zur Kenntnis gegeben. In einem ersten Schritt werden für die Gesamtstadt 34 Projektideen aufgegriffen, die mit den Ideengebern professionell weiterentwickelt und realisiert werden. Im Mittelpunkt der ausgewählten Projekte stehen die Handlungsfelder „Kinder stärken“, „Arbeit schaffen“ und „Gemeinsam Handeln“.

Der größte Anteil der ausgewählten Projekte erstreckt sich über alle Aktionsräume der Nordstadt. Somit sind für den Aktionsraum Borsigplatz **neun** Projekte, für den Aktionsraum Hafen **acht** Projekte und für den Aktionsraum Nordmarkt insgesamt **zehn** Projekte zur Umsetzung ausgewählt(siehe unter Pkt. 2). Die ausgewählten Projekte entsprechen den Zielen des „Aktionsplan Soziale Stadt Dortmund“ besonders und konnten nicht durch andere laufende oder noch zu initiiierende Förderprogramme, wie z.B. durch das EU-Ziel 2 Förderprogramm Soziale Stadt Nordstadt, umgesetzt werden.

2 Projekte in den Aktionsräumen Hafen, Borsigplatz, Nordmarkt

Die Beschreibung der Einzelprojekte ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2.1 Nutzung von Schulhöfen am Wochenende

Aktionsraum: **Hafen, Nordmarkt, Borsigplatz.**

2.2 Frühkindliche Förderung im Wohnblock - Einrichtung von Kinderstuben

Aktionsraum: Nordmarkt

2.3 Forschungshaus für Kinder – eine Wissens- & Lernwerkstatt zum Erleben und Forschen mit und in der Natur

Aktionsraum: Hafen, Nordmarkt, Borsigplatz

2.4 Maßnahmenkatalog „Gewaltprävention“

Aktionsraum: Hafen, Nordmarkt, Borsigplatz

2.5 Der gehende Schulbus „Walking Bus“

Aktionsraum: Hafen, Nordmarkt, Borsigplatz

2.6 Nachbarschaftshelfer

Aktionsraum: Hafen, Nordmarkt, Borsigplatz

2.7 Perspektivenwechsel – Hochschulen vor Ort

Aktionsraum: Hafen, Nordmarkt, Borsigplatz

2.8 Straßenkümmerer

Aktionsraum: Hafen, Nordmarkt, Borsigplatz

2.9 Kooperationsprojekt zum Aufbau einer Jugendwerkstatt, einer Produktionsschule und einer Jugendkulturwerkstatt – Plan B

Aktionsraum: Hafen, Nordmarkt, Borsigplatz

2.10 Lerngastronomie Kohldampf

Aktionsraum: Borsigplatz

2.11 Entwicklung eines Gründerinnenzentrums im Brunnenstraßenviertel:

Aktionsraum: Nordmarkt.

3 Aktionsfonds

Neben der beschriebenen Projektauswahl wurde für die Umsetzung des weiteren Beteiligungsprozesses und zur Umsetzung von kleineren Projekten ein Aktionsfonds von 5.000 € pro Aktionsraum (insgesamt 15.000 € für die Nordstadt) zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der Aktionsfonds in der Nordstadt wird durch eine Projektkonferenz entschieden, die kurzfristig zusammengerufen werden kann. Anträge können über das Projektbüro Aktionsplan Soziale Stadt StA 01 gestellt werden. Nach Überprüfung der Förderfähigkeit (Abgleich mit den Zielen des Aktionsplans „Soziale Stadt Dortmund“) tagt die Projektkonferenz (Fraktionsvorsitzende des Stadtbezirks Innenstadt Nord, der Bezirksbürgermeister sowie die Aktionsraumbeauftragte) und beschließt über die Vergabe der beantragten Mittel. Pro Aktionsraum werden vorerst 500 € zur Durchführung des weiteren Partizipationsprozesses einbehalten, somit verbleiben insgesamt 4.500 € für die Durchführung der kleinteiligen Projekte pro Aktionsraum, d.h. es stehen vorerst 13.500 € für die Nordstadt bereit. Sollte bis Jahresende der Anteil für den Partizipationsprozess nicht verausgabt werden, steht auch dieser Betrag unter dem Vorbehalt der Verausgabung bis Ende des Haushaltsjahres für kleinteilige Projekte zur Verfügung.